



Beschlussvorlage 2021/338	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.10.2021	öffentlich

Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

Änderungssatzung zur

Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Friedberg

Vom

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Friedberg vom 19.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Für das Gemeindegebiet Dasing betreibt die Stadt Friedberg die öffentliche Wasserversorgung in den Ortsteilen Oberzell und Unterzell.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Abschluss der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Dasing werden die Stadtwerke Friedberg zum 01.01.2022 die Wasserversorgung im Dasinger Ortsteil Oberzell übernehmen. Aus diesem Grund ist auch die Wasserabgabesatzung der Stadt Friedberg, die ab 2022 auch im Dasinger Ortsteil Oberzell gilt, entsprechend anzupassen.